

Standortbestimmung II
der
Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie,
DG KFO,

77. Wissenschaftliche Jahrestagung der DG KFO, 2004,

Themenbereich: Qualitätsmanagement.

- **Das Behandlungsziel (offizielle Anatomie, Diagnostik, Therapie)**
- **Das orthodontische Behandlungsgerät (seine Definition)**
- **Die Gesetzmäßigkeit von Reaktionen in der Orthodontie (Steuerung und Beherrschung von Zahnbewegungen)**

Abstrakts:

Qualitätsmanagement I:

Die Definition des Behandlungsziels

Autoren: *RISSE, GEORG*

Institution: Institut für Bio-Funktionelle Orthodontie, IBO

Fragestellung: Die Grundlage jeglicher Therapie und jeglicher Diagnose bildet die Definition des Behandlungsziels. Es wurde die Frage untersucht: Wie sind die Behandlungsziele in der Kieferorthopädie/Orthodontie definiert.

Material und Methode: Es wurde versucht, die offizielle Definition für Behandlungsziele in der Kieferorthopädie/Orthodontie aufzufindig zu machen und darzustellen. Dabei wurden die Definitionen „Kieferorthopädie“ gleich „Herausnehmbare Technik“ und „Orthodontie“ gleich „Festsitzende Technik“ unterstellt.

Ergebnisse: Die offiziellen Behandlungsziele in der Kieferorthopädie sind unscharf. Die offiziellen Behandlungsziele in der Orthodontie für die Okklusion und verschiedener Zahnangulationen sind definitiv und größtenteils falsch.

Schlussfolgerungen: Falsche geometrische Behandlungsziele sind die Grundlagen für eine falsche und unzureichende Diagnose. Darüber hinaus führen sie zu Zahnangulationen, welche vielfach unnötige Zahnextraktionen verursachen und durch Fehlanguktion maßgeblich für Parodontalschäden, Rezidive, Gelenksprobleme und „Migräneerscheinungen“ verantwortlich sind. Falsche Occlusionsvorstellungen führen zu gleichen Ergebnissen, Schäden und zudem zum Einsatz gerader oder konfektionierter Standardbögen. Falsche Definitionen des Behandlungszieles rezenter Orthodontie führen zu unüberschaubarem Missmanagement.

Qualitätsmanagement II:

Die Definition des orthodontischen Behandlungsgerätes.

Autoren: *RISSE, GEORG*

Institution: **Institut für Bio-Funktionelle Orthodontie, IBO**

Fragestellung: Die Definition des Behandlungsgerätes, besonders in der festsitzenden Multibandbehandlung, entscheidet wesentlich über Möglichkeiten der Therapie und speziell über Qualität, Effektivität, Stabilität, Beherrschbarkeit, Schädigungsart und Ausmaß einer Behandlung. Es ergibt sich somit die Fragestellung, wie ist das „Orthodontische Gerät“ definiert?

Material und Methode: Es wurden die offiziellen Vorgaben zur Definition der rezenten Multibandgeräte gesucht und untersucht.

Ergebnisse: Das rezente orthodontische Gerät ist nicht nach dem biologischen Bedarf und nicht nach den Kriterien der Beherrschbarkeit definiert. Das rezente orthodontische Gerät ist weder als Maschine noch als Biomachine erkannt. Es wurde eine realistische Beschreibung der orthodontischen Maschine entwickelt.

Schlussfolgerungen: Falsche Voraussetzungen zur Definition des „Orthodontischen Gerätes“ führten zu orthodontischen Materialien, die vielfach als unbeherrschbar einzustufen sind, zu komplizierten, unüberschaubaren Zusatzbiegungen oder zu simplifizierenden Automatismen führten. Die völlige Unausgewogenheit rezenter orthodontischer Maschinen sowie ihrer Steuerung ist Ursache diverser Körperverletzungen, Rezidive und Folgeschäden. Es muss daher mehr von Missmanagement als von einem Qualitätsmanagement rezenter „Orthodontischer Geräte“ gesprochen werden.

Qualitätsmanagement III:

Die Definition der Gesetzmäßigkeiten in der Orthodontie.

Autoren: *RISSE, GEORG*

Institution: **Institut für Bio-Funktionelle Orthodontie, IBO**

Fragestellung: Die Grundlage jeglicher Therapie ist die genaue Definition der Gesetzmäßigkeiten, nach denen behandelt wird.

Material und Methode: Es wurden die offiziellen Gesetzmäßigkeiten rezenter Orthodontie gesucht und untersucht. Die offiziellen Gesetzmäßigkeiten der rezenten Orthodontie sind: Klassische Physik, Mathematik, Vektorkunde und „Engineering“ im biologischen Raum. Es wurden die Gesetzmäßigkeiten des biologischen Raums untersucht.

Ergebnisse: Die Gesetzmäßigkeiten der rezenten Orthodontie entsprechen nicht dem Bedarf. Der Gesetzesbereich der klassischen Physik ist nicht auf den Gesetzesbereich der Biologie zu übertragen. Die rezente orthodontische Behandlung wird durch den Begriff „Bio-Mechanik“ definiert. Der Schwerpunkt lag bislang auf Mechanik und ihrem Gesetzesbereich. Paradigmenwechsel in den USA, Council on Education (COE), 2003, definieren den Schwerpunkt auf „Bio“ und den biochemischen Gesetzesbereich. Das Institut für Bio-Funktionelle Orthodontie, IBO, und die Fachvereinigung Deutscher Kieferorthopäden definieren darüber hinaus noch die Funktion als integratives Moment der Orthodontie.

Schlussfolgerungen: Mit der Anwendung falscher Gesetzesbereiche wurden völlig falsche Reaktionen erwartet und falsche Steuerungsmechanismen eingesetzt, welche die Grundlage für vielfältige Schädigungen, Rezidive und Folgeschäden bildet. Die Anwendung falscher Gesetzmäßigkeiten führt zu unbrauchbaren wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen, Therapieformen und diversen Behandlungsfehlern und Missverständnissen sowie Missmanagement.